

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 72 (2010)

Heft: 1: Beurteilung in der Schule

Rubrik: Amtliches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was sind die Auswirkungen des Bündner NFA auf die Volksschule?

In den letzten Wochen und Monaten habe ich in zahlreichen Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitern und Schulvorstandsmitgliedern feststellen müssen, dass der Informationsstand betreffend Bündner NFA teils mangelhaft und vor allem einseitig ist. Deshalb ist es mir ein grosses Bedürfnis hier in dieser Form auf einige Aspekte der wichtigen NFA-Vorlage hinzuweisen. Falls weitere Informationen gewünscht werden, bitte ich Sie die Internetseite www.nfa-gr.ch zu konsultieren.

von JON DOMENIC PAROLINI, PRÄSIDENT DER KSS, GEMEINDEPRÄSIDENT VON SCUOL

1. Wer profitiert von der Bündner NFA?

Es sind viele Einwohnerinnen und Einwohner, das heisst auch Familien, Kinder, Alleinerziehende und viele andere, die am meisten von der Bündner NFA profitieren werden. Dank der Bündner NFA wird der **Kanton Graubünden gleichzeitig solidarischer**: Auf der einen Seite werden finanzschwächere Gemeinden und Gemeinden mit besonderen Lasten stärker unterstützt.

Der heutige Finanzausgleich setzt falsche Anreize und bestraft sparsame Gemeinden. Mit der Bündner NFA steht nicht mehr die Frage im Vordergrund, mit welchen Projekten am meisten Subventionen abgeholt werden können, sondern wie die Aufgaben von Kanton und Gemeinden am sinnvollsten erfüllt werden. Die öffentlichen Mittel werden dort eingesetzt, wo sie gebraucht werden. Der haushälterische Umgang mit den öffentlichen Mitteln wird belohnt. So erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner in Zukunft mehr Leistungen für ihre Steuerfranken.

Der Kanton und die Gemeinden müssen nicht mehr eine kostspielige Bürokratie mit vielen Doppelprüfungen betreiben. Sie können das Geld direkt für die Erfüllung ihrer Aufgaben einsetzen.

Auf Bundesebene (Verhältnis Bund – Kantone) wurde bereits ein neuer Finanz- und Lastenausgleich mit einer umfassenden Aufgabenentflechtung eingeführt. Diese

Neuordnung ist seit Januar 2008 in Kraft und es zeigt sich, dass der neue Finanzausgleich wesentlich besser ist als der bisherige. Davon profitiert auch der Kanton Graubünden bereits jetzt. Die Bündner NFA übernimmt die Funktionsweise des Finanzausgleichs auf Bundesebene. Damit profitieren auch die Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger von den Vorteilen des neuen Finanzausgleichs.

2. Werden die Volksschulen durch die Bündner NFA geschwächt?

Nein, genau das Gegenteil ist der Fall. Die Bündner NFA erhöht nachweislich die Bildungschancen aller Bündner Schülerinnen und Schüler:

Erstens übernimmt der Kanton neu die Kosten für die Schulleitungen mit einem Beitrag von knapp 120'000 Franken pro Vollpensum. Dank der NFA können sich auch die finanzschwächeren Gemeinden professionelle Schulstrukturen leisten.

Zweitens übernimmt der Kanton in Zukunft alle Kosten für die obligatorische Weiterbildung der Lehrpersonen, die Stellvertretungen, den Unterricht fremdsprachiger Kinder und die Umsetzung aller wichtigen Neuerungen in den Bündner Volksschulen.

Drittens verhindert der neue Finanzausgleich endlich, dass sich die Schere zwischen den finanzstarken und -schwachen Gemeinden noch weiter öffnet. Die Gemeinden erhalten mehr Geld (13 Millionen

Franken pro Jahr) für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Damit stehen gerade den benachteiligten Gemeinden in Zukunft wieder genügend Mittel für den Schulbereich zur Verfügung.

3. Zieht sich der Kanton aus der Volksschule zurück?

Nein. Die **Volksschule bleibt** auch mit der Bündner NFA eine **Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden**. Genau gleich wie heute bilden die Gemeinden das Fundament und führen die Volksschulen. Der Kanton garantiert seinerseits die Qualität. Er macht unter anderem im Schulgesetz und in den Lehrplänen verbindliche Vorgaben, wie die Schulen zu führen sind und welche Leistungen die Gemeinden zu erbringen haben. Er kontrolliert wie bisher die Einhaltung dieser Vorgaben und berät die Gemeinden bei der Umsetzung. Mit dieser Aufgabenteilung haben wir gute Erfahrungen gemacht und genau dieses Modell werden wir auch mit der Bündner NFA beibehalten!

Weil die Anforderungen an die Volksschulen aber stetig steigen, **übernimmt der Kanton mit der Bündner NFA wichtige, zusätzliche Aufgaben**: Er gewährleistet neu die Schulentwicklung. Der Kanton organisiert und finanziert die Umsetzung der anstehenden Schulreformen. Gerade die kleinen Schulen sind für die Bewältigung der anstehenden Schulreformen dringend auf professionelle Unterstützung angewiesen. Dank der Bündner NFA wird das heutige Modell der Bündner Volksschule um ein wichtiges, neues Element aufgestockt.

Wer also behauptet, der Kanton ziehe sich aus der Volksschule zurück, verdreht die Fakten. Tatsächlich verstärkt der Kanton gezielt sein Engagement zu Gunsten der Volksschulen.

4. Erhalten die Volksschulen in Zukunft weniger zweckgebundene Gelder?

Von der Gegnerseite wird behauptet, die Schulen erhalten in Zukunft nicht mehr genug zweckgebundene Mittel. Das ist falsch. Die **Schulen erhalten** mit der Bündner NFA **sogar mehr zweckgebundene Mittel**: Heute ist der kleinste Teil der Mittel für die Volksschulen (weniger als 10%) gebunden an bestimmte Leistungen wie Schulleitungen, Weiterbildungen, Stellvertretungen, sonderpädagogische Massnahmen etc. Mit der Bündner NFA erhalten die Gemeinden netto sogar mehr direkt zweckgebundene Leistungen als heute. Der Kanton übernimmt neu die Kosten für Schulleitungen mit einer Beitragspauschal von knapp Fr. 120'000.– pro Vollpensum. Er trägt auch die vollen Kosten für die obligatorische Weiterbildung und Stellvertretung der Lehrpersonen, den Unterricht fremdsprachiger Kinder, die Schulung von Asylkindern, die Talschaftssekundarschulen und für die Umsetzung der Schulreformen. Auch wenn die Gemeinden einige Leistungen beispielsweise bei den sonderpädagogischen Massnahmen im niederschwelligen Bereich selber bezahlen müssen, erhalten sie **jedes Jahr netto 3 Millionen Franken mehr zweckgebundene Mittel** für die Volksschulen.

Bereits heute stammt der grösste Teil (zwei Drittel) der Gelder für die Volksschulen aus den freien Mitteln der Gemeinden. Der Rest der Gelder kommt vom Kanton und ist nicht zweckgebunden, wie die Gegner fälschlicherweise immer wieder behaupten! Der Kanton richtet Pauschalbeiträge aus, die einzig von der Anzahl Schüler und der Finanzkraft der Gemeinde abhängig sind. Der Kanton überprüft nicht, ob die Gemeinden diese Pauschalbeiträge tatsächlich für die Schule einsetzen. Es sind dies Gelder ohne direkte Zweckbindung. Diese Gelder werden nicht an schulische Vorgaben geknüpft, sondern werden mit dem Ziel des Finanz- und Lastenausgleichs bezahlt. Der Kanton kontrolliert hier nur, ob die Schulen den Anforderungen gerecht werden.

5. Erhalten die Schwächeren keine sonderpädagogische Förderung mehr?

Nein, gerade die Schwächeren werden von der Bündner NFA profitieren. Der sonderpädagogische Bereich gliedert sich in einen hochschwelligen und einen niederschwelligen Bereich. Der hochschwellige Bereich kümmert sich um diejenigen Kinder, die den grössten Unterstützungsbedarf haben. Hier investiert der Kanton bereits heute am meisten Geld, nämlich viermal mehr als im niederschwelligen Bereich.

Mit der NFA übernimmt der Kanton neu die volle Verantwortung für den hochschwelligen Bereich. Er investiert hier pro Jahr über 30 Millionen Franken. Weiter übernimmt er die gesamte Verantwortung für die sonderpädagogischen Abklärungen, die Festlegung und Kontrolle der Massnahmen. Im Bereich der Logopädie bedeutet dies zum Beispiel, dass der Kanton sämtliche Therapien bis zum Kindergarten-Eintritt übernimmt. Er sorgt für die heilpädagogische Früherziehung bis zum Schuleintritt. Für die Audiopädagogik und alle Massnahmen bei Sehschädigungen ist der Kanton sowohl im Vorschul- als auch im Schulalter allein zuständig. Die Gemeinden werden hier vollständig entlastet. Der Kanton verstärkt somit sein Engagement in diesen wichtigen Bereichen der Sonderpädagogik. Dies entlastet die Gemeinden und kommt denjenigen Kindern zugute, die den grössten Unterstützungsbedarf haben.

Im Gegenzug übernehmen die Gemeinden die Verantwortung für den niederschwelligen Bereich, das heisst für pädagogisch-therapeutische Massnahmen. Hier wird der Kanton den Gemeinden klare Auflagen machen, welches Angebot sie gewährleisten müssen. Wie in allen anderen Schulbereichen auch, wird er sehr genau kontrollieren, dass die Gemeinden ihren Verpflichtungen nachkommen. Es wird deshalb nicht möglich sein, dass eine Gemeinde auf Kosten der Kinder Sparpolitik betreiben wird. Dafür stehen den Gemein-



Jon Domenic Parolini

(51-jährig) ist Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie des Grossen Rates. In

dieser Funktion hat er sich intensiv mit der NFA-Materie befasst und sich für verschiedene Verbesserungen der Vorlage eingesetzt. Parolini ist Mitglied der BDP Graubünden und Gemeindepräsident von Scuol. Seine Ausbildung: Dr. sc. techn. dipl. Forstingenieur ETH. Er ist Teilzeithausmann und Vater der schulpflichtigen Kinder Lucia (11-jährig) und Romedi (8-jährig).

den mit der NFA jedes Jahr 13 Millionen Franken zusätzliche Mittel zur Verfügung.

6. Welche Folgen hätte eine Ablehnung der Bündner NFA?

Ohne neuen Finanzausgleich ist Graubünden im Standortwettbewerb langfristig nicht konkurrenzfähig. Im Anschluss an den neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen haben wir heute die Chance, die notwendigen innerkantonalen Anpassungen mit analogen Zielen und Massnahmen vorzunehmen. Zusätzlich erlauben die Kantonsfinanzen heute einen grossen Mitteleinsatz zu Gunsten der Gemeinden.

Die Vorlage ist jahrelang diskutiert, mehrfach überarbeitet und an die Bedürfnisse von Kanton, Gemeinden und Interessenverbänden angepasst worden. Der vorliegende Kompromiss ist die einzige tragfähige Lösung.

Die Schere zwischen den finanzstarken und -schwachen Gemeinden würde sich weiter öffnen und die mittelstarken Gemeinden würden weiterhin benachteiligt. Falsche Anreize würden weiter zu hohen Ausgaben und hohen Steuerfüssen verleiten. **Rückschritt und eine Blockade der Entwicklung des Kantons Graubünden wären die Folge.**

INFORMATIONSBLATT

Angebote der Sprachheilschule St. Gallen

- Sprachheilkinder für Kinder mit schwerer Störung des Sprechvermögens
- Sprachheilabteilung für Kinder mit schwerer Störung des Sprech-, Lese- und Schreibvermögens (Unter- bis Oberstufe)
- Sprachheilschule Uznach (Sprachheilkinder und Sprachheilabteilung für die Unterstufe)
- Stationäre Angebote für Schwerhörige
- Gehörlosenabteilung (Kindergarten bis Oberstufe)
- Cochlea-Implantat-Centrum Sprachheilschule St. Gallen
- Erstberatungsstelle für Eltern und Fachleute
- Dienst für Hörhilfen (Hörgeräte-Akustiker und Cochlea-Implantat-Techniker)
- Abteilung für Stotterer
- Audiopädagogischer Dienst für Schwerhörige, Gehörlose und Kinder mit einem Cochlea-Implantat (CI) in der Volksschule (audiopädagogische Frühförderung, audiopädagogische Beratung und Förderung)

Das Internat steht Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die den Schulweg aus Distanzgründen nicht täglich bewältigen können. Ebenso werden Kinder und Jugendliche ins Internat aufgenommen, die zum Beispiel aus vormundschaftlichen Gründen eine sozialpädagogische Förderung benötigen, um ihre schulischen und persönlichen Ziele zu erreichen.

Der Schulweg für die Kinder der Unterstufe wird durch einen Transportdienst erleichtert, die Kinder der Mittel- und Oberstufe benutzen dafür die Öffentlichen Verkehrsmittel.

Anmeldungen

Für einen Platz an der Sprachheilschule St. Gallen können Kinder nur über den Schulpsychologischen Dienst angemeldet werden.

Aus organisatorischen und administrativen Gründen sind wir dankbar, wenn die Anmeldungen des Schulpsychologischen Dienstes

der Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2010/2011 bis Freitag, 30. April 2010 bei uns eintreffen.

Besuchsnachmittage

Die Besuchsnachmittage finden an folgenden Donnerstagen (ab 14.00 Uhr) statt:

- St. Gallen
11. Februar, 4. März, 15. + 29. April, 20. Mai 2010
- Uznach
11. Februar, 4. März, 15. + 29. April 2010
Neu ist die Anmeldung auch auf der Homepage www.sprachheilschule.ch möglich.

Anfragen

Sprachheilschule St. Gallen
Höhenweg 64 | 9000 St. Gallen
T 071 274 11 11 | F 071 274 11 13
info@sprachheilschule.ch | www.sprachheilschule.ch



Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum
Center da formaziun e cussegliazion agricula
Centro di formazione e consulenza agraria



Deutschkurs

Der Deutschkurs für Jugendliche italienischer und romanischer Sprachgebiete findet vom 28. Juni bis 30. Juli 2010 statt.

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler der Volksschule nach dem erfüllten 7. Schuljahr und ausnahmsweise Schulentlassene nach dem 9. Schuljahr. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Anmeldungen sind bis 31. März 2010 einzureichen. Kursunterlagen und Anmeldeformulare sind erhältlich bei:

LBBZ Plantahof
 Deutschkurs
 7302 Landquart

Aktiv für eine vielfältige Natur mit dem WWF Schweiz

Nicht nur auf politischer und wirtschaftlicher Ebene ist Ökologie zu einem zentralen Thema geworden. Auch in der Schule werden ökologische Inhalte vermehrt in Lehrpläne aufgenommen. 2010 ist das UNO-Jahr der Biodiversität – eine ideale Gelegenheit, das Thema in der Schule aufzugreifen. Der WWF Schweiz und Partner schlagen massgeschneiderte Aktionen vor, mit denen Schulklassen oder ganze Schulen einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten können.

Auch in der Schweiz bedroht das Verschwinden von Tier- und Pflanzenarten und ihren Lebensräumen das ökologische Gleichgewicht. Die Schweiz hat sich in internationalen Abkommen dazu verpflichtet, den Verlust der Biodiversität zu stoppen, konnte dieses Ziel aber bisher nicht erreichen.

Der WWF Schweiz lanciert nun für das Jahr 2010 eine besondere Kampagne zur Biodiversität. 10'000 Aktionen sollen die Biodiversität erhalten und fördern. Für Schulklassen und Schulen hat der WWF Schweiz Aktionen erarbeitet, mit denen praktisches Wissen zur Biodiversität vermittelt und ein konkreter Beitrag zur Biodiversität geleistet werden kann (siehe Box). Schulkinder schützen die Natur und erfahren so hautnah, wie sie mit eigenen Mitteln die Natur fördern können.

Für Schulhäuser und Schulklassen schreibt der WWF Schweiz einen speziellen «Preis der Biodiversität» aus (Hauptpreis im Wert von CHF 3000.-). Die Gewinner der besten Aktionen werden Ende 2010 prämiert. Sämtliche Aktionen können auf einem WWF-Webportal eingetragen werden. Weitere Informationen und genaue Anleitungen zu den Aktionen sind ab dem 1. März 2010 auf www.wwf.ch/biodiversitaet abrufbar.

Wie Schulen Biodiversität fördern

- Aufwertung des Schulgeländes (z.B. durch Aussaat von Wildblumen)
- Flechten von durchlässigen Zäunen aus Weiden
- Basteln von Nisthilfen für Wildbienen und ausgewählte Vogelarten
- Anlegen von Kleinstrukturen auf dem Schulgelände (z.B. Ast- oder Steinhaufen)
- Aufwertung von Lebensräumen mit Umwelteinsätzen



for a living planet®

Camp Rock

Christliches Jugendcamp

Papiermühle 2
9220 Bischofszell
Tel/Fax: 071 433 10 49
info@camprock.ch

siehe Homepage:
www.camprock.ch



Ihr nächstes Klassenlager

Modernes Jugendlagerhaus direkt an der Sitter und in Bodenseenähe. 97 Betten, Aufenthaltsräume, Billard, Tischfussball, grosser Mehrzweckraum, gedeckter Sitzplatz, Tischtennis, Hartplatz für Unihockey, Volley- und Basketball, Spielwiese, Lagerfeuerarena, direkter Flusszugang u.m. Mit unserer guten Infrastruktur (div. Spiel- und Sportgeräte, Video, DVD, Hepro usw.) sind wir auf Ihr nächstes Klassenlager bestens vorbereitet. Wir haben ein spezielles Dossier zusammengestellt über Ausflugsziele in unserer Umgebung wie: Naturschutzgebiet, Stadtbesichtigung, Schlösser, Museen, Zoos, Firmenbesichtigungen, Velo-Wanderrouten.

Besondere Angebote:

Abseilen, Klettern, Führung durch ein Naturschutzgebiet, Menschenfussball, einmaliger Teambildungs- und Überwinderparcours im Wald.

CAS Heilpädagogisches Lerncoaching 2010-2012

Im **Zertifikatslehrgang Heilpädagogisches Lerncoaching** wird auf die grundsätzlichen wie heilpädagogischen und psychologischen Aspekte des Lerncoachings fokussiert.

Der Zertifikatslehrgang hat zum Ziel, ein Lerncoaching-Repertoire aufzubauen, zu trainieren und zu vertiefen und damit für die Begleitung individueller Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen, schulischen Leistungsproblemen im Lernen und Verhalten oder in psychisch und sozial belasteten Lebenssituationen zu qualifizieren.

Der CAS richtet sich an heilpädagogisch und pädagogisch-therapeutisch tätige Fachpersonen und an Lehrpersonen der Mittel- und Oberstufe mit Integrationsaufgaben.

→ Beginn: 10./11. September 2010
→ Anmeldeschluss: 1. Mai 2010

Informationsveranstaltung an der HfH

Mittwoch, 3. März 2010, 14.15 - 15.30 Uhr
Donnerstag, 4. März 2010, 17.00 - 18.15 Uhr
Mittwoch, 7. April 2010, 14.00 - 15.30 Uhr
Anmeldung erwünscht an: christine.schuetterle@hfh.ch

Detailprogramm, Information und Anmeldung
www.hfh.ch/weiterbildung, 044 317 11 89, wfd@hfh.ch

HfH

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich

Schaffhauserstrasse 239
Postfach 5850
CH-8050 Zürich
Tel 044 317 11 11 - info@hfh.ch
www.hfh.ch



Neu im Sortiment von Lehrmittel Graubünden

RUMANTSCH

- **Sco la roda**

Meds d'instrucziun dal Grischun
Uman ed ambient
Art.-Nr. 12.1410 Cudesch per il scolar
Art.-Nr. 12.1411 Ordinatur cun materialias da laver
1. – 3. classa
(DCs audio e commentari tudestg sin DC cumparan pli tard)

- **Economia svizra**

Instrucziun civica
Meds d'instrucziun dal Grischun
7. – 9. classa
Art.-Nr. 12.2260 Cudesch per il scolar

DEUTSCH

- **Die Sprachstarken 3**

Sprachlehrmittel
Klett
3. Klasse
Art.-Nr. 01.0556 Sprachbuch
Art.-Nr. 01.0557 Arbeitsheft
Art.-Nr. 01.0558 Kommentar (erscheint im Juli 2010)
Art.-Nr. 01.0559 Audio-CD

- **Leseschlau**

Lese- und Schreiblehrgang
Nachfolger von «**Lose, luege, läse**»
LMV Solothurn
1. Klasse
Art.-Nr. 01.0110 Handbuch
Art.-Nr. 01.0111 Lauttafeln/Lesekarten
Art.-Nr. 01.0112 Anlautbilder
Art.-Nr. 01.0113 Anlauttabelle
Art.-Nr. 01.0114 Kopiervorlagen Band A
Art.-Nr. 01.0115 Kopiervorlagen Band B
Art.-Nr. 01.0116 Lesetexte Auswahl 1
Art.-Nr. 01.0117 Werkstätten und Arbeitspläne 1
Art.-Nr. 01.0118 Lesetexte Auswahl 2
Art.-Nr. 01.0119 Werkstätten und Arbeitspläne 2
Art.-Nr. 01.0120 Lesetexte Auswahl 3
Art.-Nr. 01.0121 Werkstätten und Arbeitspläne 3
Art.-Nr. 01.0122 Schreibheft (Steinschrift)
Art.-Nr. 01.0123 Lesehefte Serie A
Art.-Nr. 01.0124 Lesehefte Serie B
Art.-Nr. 01.0125 Lesehefte Serie C
Art.-Nr. 01.0126 DVD
Art.-Nr. 01.0127 Laut- und Bildkarten für die Vorschule (Lezus)
Art.-Nr. 01.0128 Mehrfachlizenz ohne Installations-CD
Art.-Nr. 01.0129 DiscKit für Mehrfachlizenz (Installations-CD)

Aus «Lose, luege, läse» wird «Leseschlau»

Der erfolgreiche Erstleselehrgang «Lose, luege, läse» wurde in den vergangenen Monaten überarbeitet. Alle Texte und Illustrationen wurden marginal angepasst, ergänzt und Wünsche aus der Lehrerschaft eingebaut.

Neuer Titel

Da «Lose, luege, läse» teilweise auch in Deutschland, Österreich und im Südtirol eingesetzt wird, hat der Verlag sich vom Mundarttitel getrennt. Der neue Titel heisst «Leseschlau».

Erweitertes Angebot

Die Lehrmittelreihe wird ergänzt durch:
- Lesetexte, Auswahl 3
- Werkstätten und Arbeitspläne, Auswahl 3
- Anlautbilder
- Anlauttabelle
- Kopiervorlagen mit CD (Arbeitsangebote zur Einführung Lauttafeln und der Buchstaben, zur Lautdifferenzierung etc.)

Lauttafeln

Die Lauttafeln wurden neu gestaltet und durch den Laut «K» erweitert.

Was bleibt

Alle bisherigen Produkte können auch weiterhin eingesetzt werden. Das Gesamtkonzept bleibt bestehen und – trotz neuem Titel – ist das Lehrmittel optisch erkennbar.

Termine

«Leseschlau» erscheint auf das Schuljahr 2010/11. Alle Teile des Lehrmittels werden rechtzeitig im Frühjahr und Sommer 2010 erhältlich sein. Weitere Details finden Sie unter www.lehrmittel-ch.ch.